



Informationsgespräche des VDFP-Bundesvorstandes mit der Generaldirektion Telekom in Bonn

Der VDFP-Bundesvorstand traf sich am 28.11.95 und am 05.03.96 in Bonn mit Helmut Rötzel, Geschäftsbereichsleiter Personal bei der Generaldirektion Telekom, zu Informationsgesprächen über die Personalsituation des mittleren technischen Dienstes im Unternehmen Deutsche Telekom AG.

is Informationsgespräch vom 28.11.95:

hier wurde der VDFP-Bundesvorstand durch seinen Bundesvorsitzenden Peter Behrend vertreten, beinhaltete zuerst die Fragen des geplanten Personalabbaus im Unternehmen Telekom.

Nach Aussagen der Generaldirektion wurde der beabsichtigte Personalabbau von ca. 15.000 Kräften erreicht, wobei für das Jahr 1996 ein Personalabbau von ca. 13.000 Kräften angestrebt wird.

Im Unternehmen Telekom waren die bisherigen Maßnahmen bei der "Umqualifizierung durch finanzielle Anreize" **nicht** sehr erfolgreich.

Durch Personalabbau und Umqualifizierung konnten im Vertrieb ca. 1.100 und in der Betriebswirtschaft ca. 5.000 neue Arbeitsfelder zusätzlich geschaffen werden.

Eine Umqualifizierung des Personals "auf Halde", so die Aussage der Generaldirektion, findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

Insbesondere die Mitarbeiter in den Altersgruppen zwischen 50 und 55 Jahren stellen nach Auffassung des Unternehmens vor allem wegen der "fehlenden Mobilität" ein Problem dar:

Nach Auffassung des VDFP-Bundesvorstandes ist in diesem Zusammenhang eine Offenlegung der

Fachbereiche und eine Beschreibung der Tätigkeitsfelder erforderlich.

Insbesondere stellt die Frage eines erforderlichen Wechsels des Wohnortes eines der Kriterien im Zusammenhang mit der angemahnten fehlenden Mobilität der Mitarbeiter.

Ein weiterer Gesprächspunkt bildete die von der Generaldirektion vorgesehene Änderung der Ausschreibungen und der Besetzung von Dienstposten: Das Unternehmen Telekom geht bei seinen Überlegungen von einer künftig "reinen" B-Laufbahn aus, wobei die bisherige Bewertung der Dienstposten BF/BFt (Strichbewertung) wegfallen soll.

Eine grundlegende Änderung des Dienstrechtes ist für das Jahr 1996 beabsichtigt.

Die bisherige Unterscheidung der Arbeitsposten in die Bereiche Technik/Nichttechnik fällt künftig weg.

Das Gehalt und die Zulagen im Tarifbereich werden sich künftig ändern. Vorstellbar sei, so die Feststellung der Generaldirektion, eine Lohn- bzw. Gehaltsskopplung an die Leistung, wobei es einen Grundlohn und einen dazugehörigen variablen Leistungsanteil geben soll.

Eine "Insichbeurlaubung" (siehe auch unsere VDFP-Nachrichten Nr. 4/1995) wird es nach Auskunft der

Lesen Sie auch:

Schreiben an alle Mitglieder	Seite 4
Verwendungsaufstieg Bft/Cft	Seite 4
Aus den Bezirken: Franken, Pfalz	Seite 5
Saarland	Seite 6
Nordwürttemberg	Seite 7

**Redaktionsschluß
für die nächste
Ausgabe ist am
1. Juni 1996**

Generaldirektion nur dann geben, wenn es im berechtigten Interesse des Unternehmens liegt.

Bei Inanspruchnahmen können auch Beförderungsmaßnahmen erfolgen, wobei jedoch eine reine "Versorgungsbeförderung" ausgeschlossen wird.

Der VDFP-Bundesvorstand stellte die Frage nach der Einführung einer analytischen Dienstpostenbewertung: Die Generaldirektion will eine analytische Bewertung einführen. Dabei soll die Vorbildung mit einem Anteil von 10 % in eine künftige Analytik einfließen.

Die Besitzstandswahrung der Beamten soll gewährleistet sein.

Die Dienstposten werden mit Punktzahlen bewertet: Auch bei einer künftigen Unterbewertung des Dienstpostens wird der Dienstposteninhaber nicht "abgewertet". Erst nach erfolgtem Dienstpostenwechsel wird dieser Dienstposten nach der neuen analytischen Bewertung besetzt.

Zum Thema Fachaufstieg/Verwendungsaufstieg erfolgte die Aussage der Generaldirektion, daß dieser auch künftig gewährleistet wird, wobei der § 14 der PostLV maßgebend ist. In diesem Zusammenhang laufen noch Gespräche der Generaldirektion mit dem Bundesminister für Post und Telekommunikation und dem Bundesminister des Innern.

Für den Industriemeister im Unternehmen Telekom ist zur Zeit ein jährlicher Bedarf von 150 Kräften vorgesehen. Es wird dabei an eine "Öffnungsklausel" für lebensältere Bewerber gedacht, wobei die Altersgrenze von 36 Jahren für eine Bewerbung zur Industriemeister-Ausbildung überschritten werden kann.

Die Fort- und Weiterbildung soll nach den Vorstellungen der Generaldirektion dem "Prinzip der Freiwilligkeit" erfolgen. Hierbei sollen die Niederlassungen des Unternehmens eigenverantwortlich ermächtigt werden, freiwillige Fortbildungsmaßnahmen, soweit diese im Interesse des Unternehmens liegen, finanziell zu unterstützen. Hierzu werden demnächst Weiterbildungspläne auf freiwilliger Basis veröffentlicht.

Der VDFP-Bundesvorstand und die Generaldirektion waren sich einig, daß dieses Informationsgespräch für beide Seiten neue Erkenntnisse brachte und fortgesetzt wird.

Das Informationsgespräch vom 05.03.96:

hier wurde der VDFP-Bundesvorstand durch seinen Stellvertr. Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski vertreten, befaßte sich mit den Themenkreisen

- Industriemeister

- Fachaufstieg, Verwendungsaufstieg

- Regelbeurteilungen

- Masterplan 2000

- Ausgleich Personalüberhänge

- Darstellung der Deutschen Telekom AG in der Öffentlichkeit

Zum Themenkreis Industriemeister wurden uns neue Erkenntnisse der Generaldirektion bekannt: Danach wurde für eine geplante Förderung zum Industriemeister ein Bedarf von 3.000 Kräften ermittelt.

Dieser Bedarf verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche.

Für das Jahr 1996 entfallen auf jede Niederlassung **ein** Teilnehmer an der Industriemeister-Förderung. Somit sind 120 Kräfte bundesweit vorgesehen. Eine Verdoppelung dieser Kapazität dürfte nach den Vorstellungen der Generaldirektion keine größeren Schwierigkeiten bereiten.

Interessant war in diesem Zusammenhang die bestehende große Nachfrage an dieser Form der Weiterbildung in den einzelnen Niederlassungen. In einigen Niederlassungen waren zum Teil bis zu 90 Bewerber vorhanden.

Das bisherige Auswahlsystem zur Industriemeister-Förderung ist nach den Vorstellungen des VDFP-Bundesvorstandes zu verbessern und auszubauen.

Für die VDFP stellt sich nach erfolgreicher Beendigung dieser Weiterbildung die Frage der künftigen Eingruppierung und damit die Frage der Bezahlung der Industriemeister im Unternehmen Telekom.

Der VDFP-Bundesvorstand fordert daher:

- Schaffung eines Weiterbildungsmodells freiwilliger Art mit Unterstützung des Unternehmens

- Gezielte Förderung durch Kostenübernahme

- Zugang zur Industriemeister-Förderung auch für Kräfte aus den Telekom-Töchterunternehmen

- Kostenfreie Bereitstellung des Lehr-/Unterrichtsmaterials

- Langfristiger Ausbau der Präsenzseminare

- Erhöhung der Bedarfszahlen von 3.000 Arbeitsposten für Industriemeister auf künftig 5.000 Arbeitsposten

- Berücksichtigung in die Förderungsmaßnahmen der Kräfte, die in Eigeninitiative eine Meisterausbildung im Handwerk abgelegt haben

Der Fachaufstieg soll nach den Aussagen der Generaldirektion weiterhin erhalten bleiben: Er soll sich jedoch durch verbesserte Richtlinien in der Praxis an den Gegebenheiten des Unternehmens Telekom orientieren. Insbesondere die langen Ausbildungszeiten sollen unter den Gesichtspunkten der Kostenfrage verkürzt werden. Ebenso stellt sich die Kostenfrage bei der Bedarfsermittlung für den Fachaufstieg.

Das Ziel des künftigen Fachaufstiegs ist die uneingeschränkte Laufbahnbefähigung.

Der Fachaufstieg soll nach § 14 der PostLV erfolgen. Hierbei ist jedoch eine Absprache der Generaldirektion mit dem Bundesminister für Post und Telekommunikation und dem Bundesminister des Innern notwendig.

Die Einführung und die Umsetzung des neuen Fachaufstiegs kann wegen der o.a. Absprachen voraussichtlich im ersten Halbjahr 1997 verwirklicht werden.

Für den Verwendungsaufstieg liegen derzeit keine neuen Quoten vor. Ein für die kommenden Jahre vorhandener Überhang an C-Kräften führt zu der Einschätzung, daß eine weitere Förderung des bisherigen Verwendungsaufstiegs auszuschließen ist.

Das Regelbeurteilungssystem soll nach den Aussagen der Generaldirektion generell geändert werden: Ein sogenanntes "Leistungsbeurteilungssystem" wird derzeit erarbeitet und wird bis Ende 1996 realisiert.

Ein wichtiger Punkt dieses neuen Beurteilungssystems liegt in der Arbeitsplatzgewichtung, wobei auch an ständige "Jahresbeurteilungsgespräche" gedacht wird.

Um innerhalb des Beurteilungssystems zu bundeseinheitlichen Ergebnissen zu gelangen, sind umfangreiche Schulungsmaßnahmen des Führungspersonals im gesamten Unternehmen vorgesehen.

Zum Themenkreis Masterplan 2000 hat der VDFP-Bundesvorstand die Generaldirektion daran erinnert, daß bei zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Masterplan ein besonderer Augenmerk auf die Kräfte des mittleren technischen Dienstes zu richten ist.

Der Personalausgleich gestaltet sich in diesem Jahr weitaus schwieriger, da besonders in den Bereichen Netze große Personalüberhänge prognostiziert werden:

Der VDFP-Bundesvorstand hat dazu der Generaldirektion eine Aufstellung von Leistungsübersichten bei vorgesehenen Bereichswechseln, Umzügen, anstehenden Personalveränderungen etc. vorgeschlagen.

Der probeweise Personaleinsatz von Überhangkräften (sogenannter nicht realisierbarer Minderbedarf) wird in den derzeitigen Erprobungs-Niederlassungen Bochum und Kaiserslautern verlängert. Über die künftige Verwendung dieses Personalkreises liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Zur Frage der Personalüberhänge will die Generaldirektion für 1996 am geplanten Personalabbau festhalten:

Ca. 14.000 Dienstposten, hiervon größtenteils Dienstposten des mittleren technischen Dienstes sollen abgebaut werden.

Auch für 1997 ist ein weiterer Personalabbau vorgesehen.

Die bestehende Vorruhestandsregelung für Beamte bleibt weiterhin unverändert.

Die VDFP kritisierte aus ihrer Sicht die Darstellung des Unternehmens Deutsche Telekom AG in der Öffentlichkeit: Insbesondere die Umstellung der Tarife, die Softwarefehler am Neujahrstag sowie aufgetretene Fehler in den Leistungsmerkmalen vor DIV-Vermittlungsstellen (z.B. makeln, anklopfer etc.) sind dabei wichtige Punkte.

Beide Seiten stellten fest, daß die Vorurteile der Öffentlichkeit gegenüber dem Unternehmen Telekom abgebaut werden müssen, damit eine bessere Kundenakzeptanz erreicht wird.

B.-P. Reimann

.....
Bitte notieren !

**Der Termin für den
Bundesdelegiertentag**

1 9 9 6

**wurde auf die Zeit
von 30. September
bis 02. Oktober
festgelegt.**

**Tagungsort ist wiederum das
FTZ Darmstadt**

Sehr geehrte Mitglieder der VDFP!

Bisher wurden die Beiträge bei uns monatlich durch den Besoldungskassendienst der DBP bzw. deren Nachfolger Deutsche Post AG bei der Gehaltszahlung eines jeden Monats eingezogen.

Ab dem 31.12.1996 wird das bisherige Verfahren von der Deutschen Post AG eingestellt.

Wir sind daher gezwungen, im zweiten Halbjahr 1996 die Zahlung Ihres Beitrags auf Lastschriftverfahren umzustellen.

Aus Ihrer vorliegenden Ermächtigung, die fälligen Beiträge zu Lasten Ihrer Bezüge einzubehalten, haben wir die Lastschrifteinzugsermächtigung abgeleitet.

Sie brauchen also nichts zu veranlassen !

Die Zulässigkeit der Übergabe ihrer zum Lastschrifteinzugsverfahren (LEZ) erforderlichen Daten vom Besoldungskassendienst wurde im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes geprüft und für rechtlich einwandfrei befunden.

Die Zahl unserer Mitglieder, die ihre Bezüge nicht über den Besoldungskassendienst erhalten und für die wir die Beiträge ohnehin auf andere Weise einziehen müssen, hat erheblich zugenommen und wird mit der Gründung weiterer Tochterunternehmen der Telekom AG ansteigen. Die dadurch völlig unterschiedlichen Inkassoverfahren nebeneinander zu betreiben, verursacht unnötige Verwaltungsarbeit und somit Kosten, die wir stets bemüht sind zu vermeiden.

Sollten Sie dennoch mit der Abbuchung nicht einverstanden sein, informieren Sie bitte umgehend Ihren Bezirksvorstand. Sie müßten dann allerdings selbst für die Beitragszahlung an uns sorgen. In diesem Falle werden wir Ihnen die Bankverbindung der für Sie zuständigen Bezirksvereinigung mitteilen, damit Sie Ihren Beitrag dorthin überweisen können.

Ihre
Vereinigung Deutscher
Fernmeldetechniker Post e.V.
- Der Bundesvorstand - "

Verwendungsaufstieg BfT/CFt

In den VDFP-Nachrichten Ausg. 2/3 1995 hatten wir über den Verwendungsaufstieg BfT/CFt zum 01.11.95 und zum 05.04.96 berichtet.

Zu diesem Problem erreichten uns auch Anfragen von Mitgliedern aus Telekom-Tochterunternehmen. Der Bundesvorstand hatte daher neben der DTAG auch das BAPT sowie die BANstPT um Auskünfte über beabsichtigte Verwendungsaufstiege in ihren Organisationsbereichen angeschrieben. (Die Antwort der GD Telekom hatten wir bereits in Ausgabe 2/3 1995 unserer VDFP-Nachrichten veröffentlicht.)

Das BAPT teilt uns dazu mit, "daß ein Verwendungsaufstieg in den gehobenen technischen Dienst über die Lehrgangsketten der Telekom aufgrund des Personalübergangs in den Aussenstellen nicht vorgesehen ist. Erst nach Realisierung der Umsetzung von Kräften in die Zentrale soll die Möglich-

keit des Verwendungsaufstiegs mit Einführungszeitpunkt 15.04.96 geprüft werden".

Die BANstPT sagt in ihrem Antwortschreiben: "Wir sind gegenwärtig dabei, die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Durchführung für Aufstiegsmaßnahmen in alle Laufbahngruppen zu prüfen, um auch bei der Bundesanstalt den besonders leistungsstarken Beschäftigten laufbahnübergreifenden Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen.

Auf Ihre spezielle Anfrage dürfen wir Ihnen jedoch mitteilen, daß bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation derzeit keine Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes beschäftigt sind, die von den formellen Voraussetzungen her (Lebensalter, höchstbewertetes Amt der Laufbahn) für einen Verwendungsaufstieg in Betracht kommen, so daß diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht."

Aus den Bezirken

(Bin S. 8)

Bezirk Pfalz

Bei der Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Pfalz am 17. November 1995 in Kaiserslautern wurde Günter Kries zum neuen Vorsitzenden der VDFP-Pfalz gewählt. Ihm zur Seite stehen Horst Warias und Werner Geib als stellvertretende Vorsitzende.

Günter Kries löst Paul Freundörfer ab, der über 15 Jahre der pfälzischen Vereinigung der VDFP vorstand und ebenso wie sein Stellvertreter Paul Mang nicht mehr für eine weitere Legislaturperiode kandidierte.

Neu bzw. wiedergewählt in den Bezirksvorstand sind:

Jürgen Conrad	Schriftführer,
Eckhard Sawerr	stellv. Schriftführer
Walter Schmitt	Kassierer,
Siegfried Wrobel	2. Kassierer

Als Beisitzer in den Bezirksvorstand wurden gewählt: Paul Freundörfer, Paul Mang,
Arnold Guderian, Peter Klein,
Roland Heim, Werner Lorenz

Bei der Wahl der Kassenprüfer wurden Lutz Leppla und Rudolf Weingärtner von der Versammlung mit diesem Amt betraut.

Als Gastredner dieser Jahreshauptversammlung konnte der Leiter der Niederlassung Kaiserslautern, *Dipl.-Ing. Jakob Lenhardt*, gewonnen werden. Er informierte in seinem Vortrag über die Situation der Niederlassung Kaiserslautern, die für den Bereich Technik Netze in der Pfalz und dem Saarland zuständig ist.

Weitere Punkte seiner Rede waren die aktuellen Probleme "Stellenabbau von rund 60.000 Arbeitskräften bei der DTAG im Bundesgebiet bis zum Jahr 2000" und die "Möglichkeiten von Erschließungen neuer Arbeitsfelder für die Deutsche Telekom AG".

Nach einem Bericht über die Bezirksvorstandesagung in Friedrichshafen umriß Paul Mang (in Anlehnung an die Ausführungen von Dipl.-Ing. Lenhardt) Möglichkeiten zur Verbesserung der Unternehmensstruktur, die Vermeidung von Blindleistungen und die Erschließung neuer Märkte mit der damit verbundenen Umqualifizierung der Beschäftigten aus der Sicht des Bezirksvorstandes.

Bezirk Franken

Am 13.12.1995 und am 10.01.1996 trafen sich die Mitglieder des Bezirksvorstandes. Das Hauptthema beider Sitzungen war die Umstellung des Beitrags-Einzugsverfahrens auf Grund der Kündigung der Deutschen Post AG zum bisherigen Verfahren.

Verschiedene, dem Bezirksvorstand bekannt gewordene "Modelle" wurden auf die Möglichkeit untersucht, von der VDFP übernommen zu werden, bzw. dem Bundesvorstand zur Übernahme zu empfehlen.

Da der Bundesvorstand erst im **Mai/Juni 1996** eine entsprechende Datei von der Deutschen Post AG erhalten wird, kann im Moment keine abschließende Erklärung gegeben werden.

Weitere Themen waren der Versand der VDFP-Nachrichten. Hier waren vor allem die Kosten beim Direktversand durch die Druckerei ausschlaggebend für den Beschluß, daß ein Direktversand, im Verhältnis zum Beitragsaufkommen, zur Zeit nicht tragbar ist. Bei der Betrachtung zum Versand der VDFP-Nachrichten wurden nochmals die Modalitäten besprochen, die zu beachten sind:

- Kein Zusatzblatt einlegen,
- Nicht zukleben,
- Als Büchersendung auf dem Umschlag auszeichnen.

Das Thema "Technischer Fachwirt Telekom" soll erneut aufgegriffen werden und wird vom Kollegen Blickle bearbeitet, außerdem sollen die Vorbereitungen zu einem geplanten Ausflug nach Sinsheim wieder aufgenommen werden.

Bei der Vorstandssitzung am 14.02.1996 wurde ein interessantes Thema aufgegriffen: Ein pensionierter Kollege interessiert sich für den Erwerb von Belegschaftsaktien der Deutschen Telekom AG. Im sog. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind Pensionäre und Vorrucheständler, die nach dem 1. Januar 1996 aus dem Unternehmen ausscheiden, jedoch nicht berücksichtigt.

Der Bezirksvorstand wird sich, um eine Klärung dieses Problems bemühen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden bezirksinterne Probleme behandelt, z.B. die Versendung der VDFP-Nachrichten durch den Bezirk, Aufstellung der Jubiläumsliste 1996, Fortbildung zum Industriemeister Elektrotechnik, Fachwirt Telekom Aushangtafeln und der Beitragseinzug.

Günter Kries

Dieter Hildner

Bezirk Saarland

Am 12. Dezember 1995 veranstaltete der VDFP-Bezirk Saarland in Saarbrücken-Brebach seine Jahreshauptversammlung. Zu dieser Informationsveranstaltung konnte der Bezirksvorsitzende Gunter Heckmann den Abteilungsleiter Z der Telekom NI Saarbrücken, Herrn *Dipl.-Ing. Werner Schreiner*, als Hauptredner dieser Tagung begrüßen.

Herr Schreiner ging in seinem Referat auf die aktuellen Zahlen zum geplanten Stellenabbau der Deutschen Telekom AG, bundesweit 60.000, und auf die speziellen Zahlen unserer Region ein (Saarland, Kaiserslautern und Neustadt). Aus seinen Ausführungen wurde deutlich, daß der mittlere technische Dienst als die größte Beschäftigungsgruppe der Deutschen Telekom AG (DTAG) auch die höchste Personalreduzierung (ca. 30.000 Kräfte) hinnehmen muß. Da bisher von dieser Zielvorgabe erst eine Reduzierung um 5000 Personaleinheiten erreicht wurde, müssen von zur Zeit ca. 50.000 Kräften bis zum Jahr 2000 rund 25.000 weitere Mitarbeiter allein im mittleren Dienst freigesetzt werden.

Für das Jahr 1996 bedeutet dies, daß insgesamt ein Personalabbau von 13.500 Beschäftigten zu erwarten ist.

Da in unserem Bereich ein besonders hoher Personalüberhang vorhanden ist, werden auch viele Mitarbeiter mit einer Arbeitsplatzveränderung (bundesweite Versetzungen, ausbildungsfremde Beschäftigung) rechnen müssen.

Die VDFP steht diesem drastischen Stellenabbau sehr skeptisch gegenüber, wird aber bei der Problemlösung weiterhin durch Vorschläge und konstruktive Kritik bei den Verantwortlichen der Generaldirektion Telekom (GD T) als Ansprechpartner zur Verfügung stehen: die Bereitschaft, Anregungen der VDFP entgegenzunehmen, wurde seitens der GD T wiederholt signalisiert.

Nach diesen "Negativinformationen" wurde vom Bezirksvorsitzenden Gunter Heckmann ein wesentlich erfreulicherer Programmpunkt aufgerufen: "die Jubilar-Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft" (Das Foto des Koll. Fontaine (unten) zeigt den Bezirksvorsitzenden im Kreis der Jubilare).

In diesem Jahr erreichten insgesamt 41 Mitglieder ihr 25. Mitgliedsjahr.

Anm. d. N-Redaktion: Wir beglückwünschen die Jubilare und wir bedanken uns für die treue Mitgliedschaft im Namen des Bundesvorstandes!

Bei den anschließend vorgenommenen Vorstandswahlen wurden folgende Mitglieder neu gewählt, bzw. in ihren Ämtern erneut bestätigt:

Vorsitzender	Gunter Heckmann
Stellv. Vorsitzende	Reinhold Gering und Manfred Domprobst
Schriftf.	Rüdiger Recktenwald, Werner Gsell
Kassierer	Werner Wolfanger, Alfred Fontaine

Als Beisitzer wurden Helmut Jene, Dieter Jakobs, Dieter Schneider und Peter Schullien in den Bezirksvorstand gewählt.

Gunter Heckmann



Bezirk Nordwürttemberg

In der Januarausgabe der Bezirksmitteilung des VDFP-NW ging der Bezirksvorstand auf eine Anfrage eines Kollegen der OV Göppingen ein, der demnächst zur DeTeISM "überführt" werden soll und sich mit Fragen an den Bezirksvorstand gewandt hat. Der BzV schreibt dazu im seinem Mitteilungsblatt:

"Wir freuen uns über die Anfrage des Kollegen mit berufspolitischen Fragen, die wir in Zusammenarbeit mit unserem Bundesvorstand wie folgt beantwortet haben. Leider wird die Möglichkeit der 'Nachfrage' von unseren Mitgliedern viel zu wenig in Anspruch genommen. Da diese Problematik von allgemeinem Interesse ist, veröffentlichen wir beide Briefe (sinngemäß)."

Die Redaktion der VDFP-Nachrichten schließt sich diesem Gedanken an und wiederholt die Anfrage des Kollegen aus Göppingen und die Antworten des Bezirksvorstandes NW.

In der Anfrage über Sozial- und Pensionsansprüche nach einem Wechsel zur DeTeISM sagt der Fragesteller:

"Mitte des Jahres 1996 sollen die Arbeitskräfte des Ressorts EM, die einem Wechsel zugestimmt haben, zur DeTeISM übertreten.

Für die Beamtinnen und Beamten des Rs EM ergeben sich tiefgreifende Änderungen und Fragen, die einer Klärung bedürfen.

1.
Laut Übergangstarifvertrag erhalten die Beamten/innen die zur DeTeISM wechseln, weiterhin die bisher gezahlten Bruttobezüge, die sie vor dem Wechsel bei der Telekom erhalten haben. Über Zahlungen an die Sozialversicherungen ist diesem Vertrag nichts zu entnehmen.

2.
Sollte die Telekom weiterhin die soziale Absicherung der Beamten/innen wahrnehmen, stellt sich die Frage, über welchen Zeitraum sich diese Sicherung erstreckt und auf welcher gesetzlichen Grundlage dies basiert?

3.
Sollte die Telekom im Laufe der kommenden Jahre den Status einer Bundesbehörde verlieren, wäre auch die Frage zu klären, wer dann die soziale Absicherung der Beamten/innen gewährleistet?

4.
Eine Beurlaubung ohne Bezüge für Beamte ist laut Beamtengesetz für längstens über einen Zeitraum von 10 Jahren möglich. Hieraus ergibt sich die

Frage: 'Werden die Beamten/innen nach Ablauf dieser Jahre wieder von der Telekom übernommen oder werden sie u. U. gezwungen ihren Beamtenstatus abzugeben?'

5.
Erhöhen sich während einer Beurlaubung der Beamten/innen automatisch die zu erwartenden Pensionsansprüche?

Wir hoffen, daß Sie die oben stehenden Unklarheiten ausräumen können und wir, dank einer klaren Antwort ihrerseits, die richtige Entscheidung für unseren weiteren Berufsweg treffen können."

Aus dem Antwortschreiben des Bezirksvorstandes veröffentlichen wir hier nur die Antworten zu den vorgenannten Fragen:

"Zu Ihrem Punkt 1:

Der wesentliche Inhalt beim Wechsel zur Telekom-Tochter ISM ist die Ausstellung eines 'Gewährleistungsstreckungsbescheides'. Dieser Bescheid befreit die zu einer Telekom Tochter wechselnden Beamten/innen von der Rentenversicherungspflicht.

Die Alters- und Invalidenversorgung ist somit gesichert und wird später als Ruhegehalt bezahlt, als ob der Bedienstete nicht Antragsteller gewesen wäre.

Beförderungen sind während dieser 'Abordnung' möglich und selbstverständlich ruhegehaltstfähig. Die Frage bleibt offen, wie man zu einer höheren Bewertung aus dem 'Telekom Pool' kommt.

Als Nachteil muß erwähnt werden, daß es bei den 'Telekom-Töchtern' keinen Verwendungsaufstieg gibt, ferner werden keine Zulagen oder Vergütungen für eventuelle Höherbeschäftigung bezahlt.

Zu Ihrem Punkt 2

ist zu sagen, daß die 'Insiehbeurlaubung' derzeit auf zehn Jahre begrenzt ist. Nach dieser Zeit sollen die umgesetzten Beamten/innen zu einer Rückführung zur Telekom-Mutter befragt werden.

Man geht aber heute davon aus, daß die 10-Jahresfrist wegfallen wird, da es sich um 'auslaufende Fälle' handelt.

Zu Punkt 3:

Mit der Postreform II sind wir keine Bundesbehörde mehr.

Der Bund ist zwar derzeit 'Alleinbesitzer' der Postunternehmen, doch das Sagen hat der Vorstand der jeweiligen Unternehmen.

Die Fürsorgepflicht (dazu gehören die Ruhensbezüge) obliegt für Bundesbeamte dem Bund (BMI).

Wie weit hier Finanzausgleiche mit den Postunternehmen stattfinden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Antwort zu Ihrem Punkt 4 ergibt sich aus unserer Antwort zu 2.

Zu Punkt 5:

Das Besoldungsdienstalter bleibt bestehen. Den In-sichbeurlaubten werden die Zeiten der Beurlaubung voll angerechnet. Die Möglichkeit einer Bewerbung auf Dienstposten bei der Telekom AG ist weiterhin gegeben.

Im September 1996 soll es für beurlaubte Beamte/innen des mittleren Dienstes eine einmalige Prämie von 1200 DM geben.

Das Mindestgehalt nach der Übernahme berechnet sich aus Grundgehalt, Ortszuschlag, Amts- und Stellenzulagen.

Vermögenswirksame Leistungen. Sonderzuwendung und Urlaubsgeld werden wie bei der Telekom bezahlt. Anpassungen bei Besoldungsänderungen und bei der Dienstaltersstufe werden ebenfalls vollzogen.

Eine DeTe-Tochtergesellschaft kann eine höhere Vergütungsgruppe bezahlen.

Die Mitgliedschaft in der Postbeamtenkrankenkasse kann fortbestehen. Die Beihilfe soll über eine Beihilfeablöseversicherung der DeTeISM abgerechnet werden."

Der Bezirksvorstand Nordwürttemberg hatte im November 1995 die Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg und im Bundestag, den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und dessen Wirtschaftsminister, die Bundestagspräsidentin, die Bundesminister für Post und Telekommunikation und der Finanzen sowie den Bundestagsausschuß für Post und Telekommunikation anzusprechen und um ihre Stellungnahme zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei der DTAG gebeten. (Wir berichteten in den VDFP-Nachrichten Ausg. 4/95).

Hierzu berichtet der Bezirksvorstand in seiner Mitteilung vom Februar 1996:

"Auf der politischen Ebene können wir keine Unterstützung mehr erwarten. Welche uns in unserem Bestreben am meisten bestätigen und uns ihre Zusage zur Unterstützung geben, sind die PDS-Politiker.

Soll das so sein?

Man muß sich fragen: glauben die Politiker der Regierungskoalition (CDU/CSU und FDP) zusammen mit den SPD-Abgeordneten, ihre Arbeit mit den Postreformen getan zu haben?

Insgesamt waren 56 Briefe, die wir an Regierungsmitglieder in Bund und Land, an Mitglieder und stellvertretende Mitglieder im Ausschuß für Post und Telekommunikation, Fraktionsvorsitzende in Bund und Land und sonstige namhafte Politiker abgeschickt haben.

Wirkliche Antworten mit Stellungnahmen erhielten wir tatsächlich neun.

Teils wurden die Antworten nach den Fraktionen im Ausschuß zusammengefaßt.

Für Frau Süßmuth antwortete Herr Arne Börnsen (SPD), Vorsitzender im Ausschuß für Post und Telekommunikation.

Für Herrn Kanther, Bundesminister des Innern, schrieb Dr. Timmer aus dem BMI.

Die Antwort von Herrn Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation, schrieb Herr Hartkorn (BMPT).

Manche Politiker entschuldigten sich mit Wahlkampf, so der Fraktionsvorsitzende der FDP in Baden-Württemberg und manche

antworteten einfach
garnicht."

BzV NW

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber:	Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. Postfach 10 22 25. 60022 Frankfurt am Main
Verantw. Redaktion:	Waldemar Hörle Telefon: (069) 57 16 55. Teletax: (069) 589866 Bernd-Peter Reimann Telefon: (069) 639283
Ständige Mitarbeit:	Rolf Klug - (02331) 202-5252 Lothar Siewert - (02331) 203-2291 Kurt Wetzlar - (06196) 482121
Verlag:	Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 78333 Stockach
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.	

Inhalt

Seite 2

Wechsel in der
Führungsspitze

Seite 3

Die VDFP schlägt neue
Tätigkeitsfelder vor

Vorruhestandsregelung

Freiwillige
Weiterbildung

Seite 4

Aufstieg zur besonderen
Verwendung

Seite 5

...itgliederwerbung im
Betrieb

Neues aus Bonn

Seite 6

Kurzmeldungen:

Umwegfahrt: Unfallkosten

Regelungen für eine
Beurlaubung

Anträge direkt zu PBeaKK

Impressum

Redaktionsschluß für die
nächste Ausgabe ist am
15. August 1996

Bundesverdienstkreuz für Waldemar Hörle und Horst Zander

In Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste, so die Begründung in den Verleihungsurkunden durch den Bundespräsidenten, wurden Waldemar Hörle, Mitglied des VDFP-Bundesvorstandes (Frankfurt am Main) und Horst Zander, Ehrenvorsitzender der VDFP-Bezirksvereinigung Münster, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Mit dieser hohen Auszeichnung wurde der jahrelange persönliche Einsatz von Waldemar Hörle und Horst Zander für die Belange des mittleren technischen Dienstes in der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post auf Bundes- und Bezirksebene eindrucksvoll gewürdigt.



Dr. Laufs (rechts im Bild) krönte den Festakt mit einem kleinen Umtrunk und wünschte unserem Chefredakteur der VDFP-Nachrichten weiterhin Erfolg bei seiner publizistischen Arbeit für eine Vereinigung die in Führungskreisen der Telekom AG immer wieder Anerkennung und Beachtung findet.

Foto: Lothar Siewert

Waldemar Hörle erhielt die Auszeichnung am 15.04.96 im Bundesministerium für Post und Telekommunikation in Bonn durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Paul Laufs überreicht.

In der Laudatio hob Dr. Laufs den jahrelangen Einsatz von Waldemar Hörle auf Ortsebene sowie im Bezirksvorstand der VDFP-Hessen und im Bundesvorstand der VDFP für seinen Berufsstand hervor und erinnerte an den publizistischen Einsatz als Chefredakteur der VDFP-Nachrichten auf Bundesebene und des VDFP Hessen-Spiegels auf Bezirksebene.

Marion Tüns, Oberbürgermeisterin der Stadt Münster, überreichte Horst Zander das Bundesverdienstkreuz am 15.04.96 im historischen Rathaus von Münster.



Oberbürgermeisterin Marion Tüns überreichte Horst Zander das Bundesverdienstkreuz.

Foto: -ah-

Sie erinnerte in ihrer Laudatio an Horst Zanders Tätigkeiten als Gründungsvorsitzender der VDFP-Bezirksvereinigung Münster, seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange seines Berufsstandes und betonte seine Verdienste für die VDFP, die in der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden seiner Bezirksvereinigung als Ausdruck der besonderen Hochachtung gewürdigt wurden.

Waldemar Hörle und Horst Zander sind auch nach dem Eintritt in ihren wohlverdienten Ruhestand unverändert in "ihrer" VDFP aktiv und setzen sich intensiv für die berufspolitischen Belange des mittleren technischen Dienstes sowie den Zielen und Aufgaben der Vereinigung ein.

Hierfür sprechen ihnen der VDFP-Bundesvorstand und die VDFP-Nachrichten-Redaktion ihren Dank aus, da dieses Verhalten in der heutigen Zeit nicht immer selbstverständlich ist.

B.-P. Reimann

Wechsel in der Führungsspitze der Telekom

Der seitherige Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Telekom AG, Rolf-Dieter Leister, steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Leister scheidet am 1. Juli 1996 aus dem Aufsichtsrat aus, dessen Amtszeit an diesem Tag ausläuft.

Seine persönliche und berufliche Lebensplanung lasse sich mit einer vollen Amtszeit von fünf Jahren als Aufsichtsratsvorsitzender nicht vereinbaren.

Ein Ausscheiden nach dem Börsengang hätte zu Irritationen bei den neuen Aktionären führen und deren Vertrauen in das Unternehmen beeinträchtigen können, erklärte Leister. Deshalb habe er sich entschlossen, nicht wieder für das Amt zu kandidieren.

Der Bundespostminister Wolfgang Böttsch hat schnell reagiert und für den freiwillig ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden den amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Post AG, Prof. Dr. Helmut Sihler, vorgeschlagen. Mit Prof. Sihler werde ein erfahrener Spitzenmanager in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG berufen, der bereits in zahlreichen verantwortlichen Funktionen der deutschen Wirtschaft tätig war, so

begründete Böttsch seinen Vorschlag. Prof. Sihler gewährleistete die Fortentwicklung des Unternehmens zu einem international führenden Konzern für Informations- und Kommunikations-Dienstleistungen.

Prof. Sihler wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates vom 01. Juli zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Der gebürtige Kärntner hat Englisch und Latein studiert, promovierte zum Dr. phil., hat noch ein Jurastudium angehängt und wiederum promoviert, um dann im Alter von 27 Jahren in die Industrie einzutreten. Der jetzt 66 Jahre alte Sihler gilt als überaus erfolgreicher Industrie-Manager, der den Chemiekonzern Henkel KGaA zum viertgrößten deutschen Chemie-Unternehmen geführt hat.

Wir wünschen dem neuen Vorstandsvorsitzenden viel Erfolg bei seiner Arbeit sowie bei der Lösung der anstehenden Probleme zum Wohle und Erfolg der Deutschen Telekom AG und wir hoffen, daß bei seiner Arbeit auch die Probleme der Beamten des mittleren Dienstes der ehemaligen Deutschen Bundespost Berücksichtigung finden.

Waldemar Hörle

Der Bundesdelegiertentag 1996 findet im FTZ in Darmstadt statt. Das Referat "Die Strategie der Deutschen Telekom auf dem Wege zur weltweiten Nummer 1" hat Herr Matheis von der Zentrale (Geschäftsbereichsleiter Support) übernommen.

Die VDFP schlägt neue Tätigkeitsfelder vor

Im Hinblick auf die sich abzeichnenden starken Personalüberhänge speziell im mittleren technischen Dienst wurden im VDFP-Bundesvorstand Überlegungen angestellt, zusätzliche Tätigkeitsfelder für das Unternehmen DTAG zu erschließen.

Aus einer Reihe von angedachten Möglichkeiten hat der Bundesvorstand der Unternehmensleitung zwei Vorschläge unterbreitet, die unseres Erachtens erfolgversprechend und ohne Investitionen sofort eingeführt werden können:

1. Die Planung und der Einbau von Einbruchmeldeanlagen einschließlich der Wartung im privaten sowie im geschäftlichen Bereich.

Die VDFP verspricht sich von diesem Vorschlag eine große Resonanz, zumal das gestiegene Sicherheitsbedürfnis in der breiten Öffentlichkeit einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

2. Die gezielte Vermarktung von demontierten analogen Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen in Regionen mit geringen Infrastrukturen im Telekommunikationsbereich.

Beide vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten nach Auffassung des VDFP-Bundesvorstandes vielversprechende Tätigkeitsfelder für die Deutsche Telekom AG.

Vorruhestandsregelung

Beamte des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Telekom AG

Zu diesem Problemkreis hat der VDFP-Bundesvorstand in gleichlautenden Schreiben den Bundestagsausschuß für Post und Telekommunikation und die Zentrale der Deutschen Telekom AG angeschrieben und um Auskunft darüber gebeten, ob eine Änderung der bestehenden Vorruhestandsregelung zu erwarten ist.

"Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Eisenbahnneuordnungsgesetz wurde die rechtliche Grundlage für eine Vorruhestandsregelung für Beamte des mittleren technischen Dienstes

beim Unternehmen Deutsche Telekom AG geschaffen.

Der vom Bundesminister des Innern beabsichtigte Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform sowie die derzeitige Diskussion über das Sparpaket der Bundesregierung haben zu einer gewissen Beunruhigung und Verunsicherung unserer Mitglieder geführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Mitteilung, ob an einer Änderung der bestehenden Vorruhestandsregelung gedacht ist."

Freiwillige Weiterbildung

Bisher gelten für die freiwillige Weiterbildung bei der DTAG die - Bestimmungen über die freiwillige Weiterbildung des Personals der DBP (Vfg.Nr. 43/1969; Amtsblatt Nr. 11 vom 11.01.1969 und Anlage dazu

- Richtl. für das Erstaten von Aufwendungen der Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen; (Vfg.Nr. 158/1983, Amtsblatt Nr. 34/1983 vom 03.03.1983)
- Gewährung von Zuschüssen an ausländische Arbeitnehmer zu den Kosten ihrer Aus- und Fortbildung in der deutschen Sprache; (BMPT Vfg. 332-1 A 6734-1 vom 30.10.1984)
- Arbeitstagungen konfessioneller Bildungseinrichtungen für Beschäftigte der DBP; (Vfg. 332-1 A 7361-1 vom 31.03.1980)

Die freiwillige Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Mit neuen Bestimmungen soll daher der mit den o.g. Vfg. gesteckte Rahmen der freiwilligen Weiterbildung erweitert und auf die neuen Aufgaben der Beschäftigten ausgerichtet werden. Sie ersetzen die bisher gültigen Verfügungen.

Die Dynamik des Marktes erfordert immer mehr Engagement der Beschäftigten, die sich zunehmend mit neuen Anforderungen konfrontiert sehen. Sie sind aufgefordert, ihr Wissen ständig zu vervollkommen und neben der beruflich-fachlichen Fortbildung die hier gebotenen Möglichkeiten in eigener Initiative zu nutzen. Dabei sollen ihnen die neuen Angebote helfen.

Das Ziel, die Qualifikation der Kräfte zu verbessern, hat Vorrang gegenüber einer organisations-

bezogenen Kosten-Nutzungsrechnung. Daher sollen Führungskräfte in die Lage versetzt werden, das für die Beschäftigten ihres Verantwortungsbereiches bereitgestellte Budget gezielt und nach kaufmännischen Gesichtspunkten einzusetzen.

Die Generaldirektion sagt dazu wörtlich: "Wir werden die Entwicklung in der freiwilligen Weiterbildung anhand des Budgets aufmerksam verfolgen. Für jede Organisationseinheit haben wir pro Beschäftigten einen Betrag von DM 40,00 angesetzt. Jeder NL-Leiter hat demnach in seiner Niederlassung ein Budget in Höhe von *PersZahl* x 40,00 DM für die Zwecke der freiwilligen Weiterbildung zu Verfügung."

Förderungswürdig aus zentraler Sicht sind freiwillige Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere in

den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaft, Sprachen, einschließlich der deutschen Sprache für ausländische Beschäftigte; Verhaltenstraining und Führungsverhalten sowie Informationsverarbeitung. Aber auch andere, im Sinne der Geschäftstätigkeit der DTAG nutzbringende Themenkreise, die als Schwerpunkte vor Ort gelten, sind als förderungswürdig einzustufen.

Die freiwillige Weiterbildung ersetzt jedoch nicht die durch das Unternehmen im Rahmen der Verantwortung zur Personalentwicklung angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen.

Interessierte Mitglieder können die "Bestimmungen zur freiwilligen Weiterbildung von Beschäftigten des Unternehmens Deutsche Telekom AG (DTAG)" von ihren Bezirksvorständen anfordern.

Telekom Offiziell Nr. 17 vom 12.06.1996

Aufstieg zur besonderen Verwendung

Zulassung von Beamten/innen des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes und des mittleren posttechnischen Dienstes zum Aufstieg für besondere Verwendung in die Laufbahnen des gehobenen fernmelde- und posttechnischen Dienstes

Beamtinnen und Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes können zum 01.09.1996 bzw. zum 01.03.1997 (Beginn der Einführung) bei den Organisationseinheiten der Außenorganisationen zum Aufstieg für besondere Verwendungen in die Laufbahn des gehobenen Dienstes zugelassen werden.

Die Kräfte müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nach Befähigung und fachlicher Leistung für die nächsthöhere Laufbahn ihres Verwendungsreichs geeignet erscheinen
- spätestens am 01.09.96 bzw. am 01.03.97 ein Amt der BesGr. A 8 erreicht haben **und** mindestens einen Personalposten der BesGr. A 9 innehaben
- sich in einer Dienstzeit von acht Jahren seit der ersten Verleihung eines Amtes des mittleren Dienstes bewährt haben **und**
- zu Beginn der Einführung mindestens 45 Jahre alt sein
- Die Aufstiegsbewerber/innen sollen nicht älter als 58 Jahre sein.

Beamtinnen und Beamte, die die Voraussetzungen erfüllen, können innerhalb einer Frist **von drei Wochen** nach der Ausschreibung der von den

Zulassungsbehörden noch festzulegenden o.g. Personalposten (auch Teilzeitposten) bei ihrem unmittelbaren Dienstvorgesetzten eine aussagekräftige schriftliche Bewerbung um Zulassung zum Verwendungsaufstieg in die Laufbahn des gehobenen Post- bzw. Fernmeldedienstes und um Übertragung eines entsprechenden ausgeschriebenen Personalpostens vorlegen oder von ihrem Dienstvorgesetzten dafür vorgeschlagen werden. Mit der Bewerbung erklärt jede(r) Beamtin/Beamte nach erfolgreich absolviertem Aufstieg die Bereitschaft zu Versetzungen in andere Organisationseinheiten.

Bewerberinnen und Bewerber aus OrgE mit Aufstiegsquoten können sich nur um ausgeschriebene Posten der OrgE bewerben, bei der sie beschäftigt sind. Bewerberinnen und Bewerber aus Bereichen ohne Aufstiegsquote beantragen auf dem Dienstweg zunächst bei der in Frage kommenden OrgE mit Aufstiegsquote die Zusendung der entsprechenden Stellenausschreibung, aufgrund derer sie sich bewerben können.

Die Aufstiegsbewerber(innen) nehmen an einem Auswahlverfahren nach Vfg 2/1993 im Telekom Offiziell vom 12.01.93 teil. Sofern sie das Auswahlverfahren mit Erfolg durchlaufen haben, sind sie zum 01.09.96 bzw. zum 01.03.97 zum Aufstieg für besondere Verwendungen zuzulassen; die für sie in Betracht kommenden Personalposten des gehobenen fernmelde- bzw. posttechnischen Dienstes sind ihnen zu gleichen Zeitpunkt vorläufig zu übertragen. Die Kräfte werden auf den ihnen vorläufig übertragenen Personalposten in die Aufgaben der neuen Laufbahn eingeführt.

Das weitere Verfahren wird durch besondere Anweisungen geregelt.

Mitgliederwerbung im Betrieb

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. November 1995 hat für alle Koalitionen in der Frage der Mitgliederwerbung erhebliche Bedeutung:

Zur Sache:

Ein Betriebsratsvorsitzender erhielt von seinem Arbeitgeber eine Abmahnung, die zur Personalakte genommen wurde, weil er während der Arbeitszeit an einen Kollegen eine Druckschrift seiner Gewerkschaft austeilte. Diese enthielt einen Überblick über die gewerkschaftlichen Leistungen und ein Beitrittsformular.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG):

Eine gegen diese Abmahnung gerichtete Klage wurde vom Bundesarbeitsgericht (BAG) abschlägig beschieden, wobei u. a. erklärt wurde, die Verteilung gewerkschaftlichen Werbematerials während der Arbeitszeit sei für die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Gewerkschaften nicht unerlässlich gewesen. Der Gewerkschaftler hätte seinen Arbeitskollegen in seiner arbeitsfreien Zeit ansprechen können.

Die Korrektur des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG):

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 14. November 1995 - 1BvR 601-92 - klar, daß der Schutz des Art. 9 Abs. 3 GG sich nicht auf Tätigkeiten beschränkt, die für die Erhaltung und die Sicherung des Bestandes der Koalition unerlässlich sind. Dazu gehöre auch die Mitgliederwerbung durch die Koalition und ihre Mitglieder.

Art. 9 Abs. 3 GG gewährleiste für jedermann und alle Berufe das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Koalitionen zu bilden. Das Grundrecht schütze die Freiheit des einzelnen, eine derartige Vereinigung zu

gründen, ihr beizutreten oder fernzubleiben. Außerdem schütze es die Koalitionen in ihrem Bestand und ihrer organisatorischen Ausgestaltung sowie solche Betätigungen, die darauf gerichtet sind, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern. Zu den geschützten Tätigkeiten gehöre auch die Mitgliederwerbung durch die Koalitionen selbst.

Die Mitgliederwerbung sei auch nicht - wie das BAG meine - nur in dem Maße grundrechtlich geschützt, in dem sie für die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Gewerkschaften unerlässlich ist. Der Grundrechtsschutz erstrecke sich vielmehr auf alle Verhaltensweisen, die koalitionspezifisch seien.

Entgegen der Auffassung des BAG bestand für die Mitgliederwerbung Grundrechtsschutz. Die BAG-Entscheidung mußte daher aufgehoben werden

→ FAZIT:

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes führt zu einer Verbesserung und Verstärkung der Koalitionsfreiheit sowie der Möglichkeit einzelner, für Koalitionen zu werben und für diese einzutreten.

Grundgesetz Art. 9, Abs 3 (Satz 1 und 2):

"Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig."

Waldemar Hörle

Neues aus Bonn:

Bundestag beschließt eine Reform des öffentlichen Dienstrechts

Mit den Stimmen der Koalition aus CDU/CSU und F.D.P beschloß der Deutsche Bundestag auf seiner Sitzung in der letzten Juniwoche eine Reform des öffentlichen Dienstrechtes.

Danach soll das Leistungsprinzip künftig stärker bei der Bezahlung als ein Kriterium berücksichtigt werden. Insbesondere sollen herausragende Leistungen durch Prämien und Zulagen belohnt werden, wobei jedoch die Zahl der Empfänger von Prämien und Zulagen auf zehn Prozent begrenzt wird.

Das bisherige automatische Aufsteigen in den Dienstaltersstufen alle zwei Jahre fällt künftig weg.

Führungspositionen im öffentlichen Dienst sollen künftig ein bis zwei Jahre auf Probe besetzt werden, ebenso ist vorgesehen, daß eine mit einem Dienstpostenwechsel verbundene Beförderung eine Probezeit voraussetzt.

Weiterhin sieht der Gesetzgeber vor, daß Beamte, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise zu einer ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle abgeordnet werden können.

Die Laufbahndurchlässigkeit soll weiter erhöht werden: Ungeachtet formeller Bildungsabschlüsse soll nach Vorstellungen des Gesetzgebers bei einer dauerhaften Leistung eine entsprechende Beförderung möglich werden.

Die bisherige Beurteilungspraxis soll stärker differenziert werden.

Kurzmeldungen

Umwegfahrt: Unfallkosten

Unfallkosten, die auf der Umwegfahrt zum Kinderhort entstehen, sind nach einem Urteil des Finanzgerichts Berlin als Werbungskosten absetzbar.

Nach Ansicht der Richter ist die Umwegfahrt beruflich bedingt, weil beide Elternteile nur dann ganztags berufstätig sein konnten, wenn die Unterbringung des Kleinkindes sichergestellt war (V31=/94).

Regelungen für eine Beurlaubung

Nach mehreren Verhandlungen konnte der GBR eine Anweisung mitzeichnen, die eine Beurlaubung von Beschäftigten der DTAG zu Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften unter Anerkennung des dienstlichen Interesses für inlandsbezogene Tätigkeiten regelt. Mit dieser Anweisung werden die in der Vergangenheit spezifischen Regelungen vereinheitlicht und den aktuellen Erfordernissen angepaßt. Sie regelt u. a.

- die Personalgewinnung
- die Beurlaubung von Bea/n sowie von Arbeitnehmer/-innen
- die Beurlaubungsfristen
- die Beendigung einer Beurlaubung sowie
- den organisatorischen Ablauf.

Die betroffenen Beschäftigten sind nachweislich auf die tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Regelungen, die sich aus der Beurlaubung ergeben, hinzuweisen.

Frühpensionen infolge von Dienstunfähigkeit werden nur dann zugelassen, wenn eine anderweitige Verwendung nicht möglich ist.

Bei wiederholter nicht ausreichender Leistung sind nach den Bonner Vorstellungen förmliche Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.

B.-P. Reimann

Anträge direkt zur PBeaKK

Bisher mußten Anträge auf Beihilfe und Leistungen der PBeaKK zusammen mit den Belegen und Rechnungen bei den Niederlassungen (NL) abgegeben werden. Nach Prüfung auf Vollständigkeit, Unterschrift etc. wurden die Anträge an die zuständige Bezirksstelle der PBeaKK weitergeleitet.

Diese Prüfungen werden, so die Bundesanstalt ... Post und Telekommunikation, bei den NL nicht mehr durchgeführt. Die Beschäftigungs- oder Betreuungstellen sind jedoch auch weiterhin zur Entgegennahme und Weiterleitung der Anträge an die Bezirksstelle der PBeaKK verpflichtet.

Die Anträge können zukünftig - um die Bearbeitungszeit und die Gutschrift des Erstattungsbetrags zu verkürzen - direkt an die Bezirksstelle der PBeaKK gesandt werden. Wichtig ist dabei, daß der Beihilfe- und Erstattungsantrag korrekt ausgefüllt und unterschrieben ist und das die Originalbelege (Rezepte, Rechnungen etc.) beigelegt sind.

Die PBeaKK ist aufgefordert, den Mitteilungen über die Gewährung der Beihilfe und der Leistungen der PBeaKK (also der Mitteilung zur Aufrechnung des eingereichten Antrags) jeweils neue Antragsformulare und einen Rückumschlag beizulegen. Besonders Versorgungsempfänger/empfängerinnen sind auf diese Serviceleitung angewiesen.

Waldemar Hörle

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber:	Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. Postfach 102225, 60022 Frankfurt am Main		
Verantw. Redaktion:	Waldemar Hörle		
	Telefon: (069) 57 16 55	Telefax: (069)	58 98 66
	Bernd-Peter Reimann	Telefon: (069)	63 92 83
Ständige Mitarbeit:	Rolf Klug	= (02331)	202-5252
	Lothar Siewert	= (02331)	203-2291
	Kurt Wetzlar	= (06196)	48 21 21
Druck und Vertrieb:	Margot Eifert, Druckservice, Conradin-Kreutzer-Str. 36, 78333 Stockach		

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Bundesdelegiertentag 1996 im TZ Darmstadt

Das Technologiezentrum der Deutschen Telekom AG in Darmstadt war der Tagungsort des VDFP-Bundesdelegiertentages vom 30. September bis 02. Oktober 1996.

Die Grußworte der VDFP-Bezirksvereinigung Hessen überbrachte ihr Bezirksvorsitzender Karl Schäffer, der in seinen Ausführungen einen Situationsbericht des Unternehmens Telekom aus der Sicht der VDFP-Hessen abgab und auf die veränderten Strukturen einer Behörde hin zu einem weltweit orientierten Unternehmen einging.

Franz Roschkowski, der Stellvertretende Bundesvorsitzende eröffnete den Bundesdelegiertentag im Namen des Bundesvorstandes und begrüßte neben den über 120 Delegierten aus 18 Bezirksvereinigungen die anwesenden Gäste:

Albert Matheis, Geschäftsbereichsleiter TN 4 für die Sparte Finanzen und Controlling, Deutsche Telekom AG, Zentrale Bonn; gleichzeitig Referent der Eröffnungsveranstaltung

Horst Seyffaerth, DPV-Bundesvorstand
Achim Möhlmann, DPG-Hauptvorstand
Heinz Winter, CGP-Bundesvorstand
Benedikt Jerusalem, VDPI-Bundesgeschäftsführer
Hans-Hermann Meichsner, GBR Telekom
Manfred Stutz, TZ Darmstadt
Fritz Wiesner, BR Zentrale, Standort Darmstadt
Fritz Jäger, BR TZ Darmstadt

In seinen Ausführungen ging Franz Roschkowski auf die Tätigkeiten des mittleren technischen Dienstes im neuen Unternehmen Deutsche Telekom AG ein und betonte nachdrücklich, daß diese Laufbahn mit ihrer aktiven Mitarbeit den Aufbau und den Erfolg der Deutschen Telekom AG mitgestalten und mit den Entscheidungsträgern gemeinsam verwirklichen will.

Der Bundesdelegiertentag 1996, so Roschkowski, muß aber auch dazu beitragen, daß die Ängste um den Arbeitsplatz abgebaut werden und eine klare Zukunftsperspektive erkennbar wird. In diesem Zusammenhang denkt die VDFP an die bisherige zögerliche



Über 120 Delegierte waren zum Bundesdelegiertentag 1996 im großen Sitzungssaal des TZ Darmstadt versammelt. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt während der Eröffnungsveranstaltung am 30.09.1996.

Schaffung neuer Geschäftsfelder, trotz Masterplan 2000.

Das Unternehmen Telekom benötigt hier eine "schnellere Gangart", so die Auffassung Roschkowskis, da es der mittlere technische Dienst sei, der den größten "Aderlaß" beim Personalabbau über sich erdulden muß. Gerade der Masterplan 2000 muß daraufhin überprüft werden, welche neuen Tätigkeiten für unsere Laufbahn geeignet sind und somit neue Arbeitsplätze beinhalten.

Die VDFP-Forderung nach dem Marktsegment "Aufbau und Wartung von Fernwirkssystemen im Sicherheitsbereich, übrigens eine Forderung des Bundesdelegiertentages 1994, scheint mittlerweile im Unternehmen Telekom einen größeren Stellenwert zu erhalten.

Dieses Marktsegment beinhaltet ein Umsatzvolumen von ca. 16 Mio DM jährlich bundesweit und kann flächendeckend angeboten werden, wozu Mitbewerber auf diesem Markt kaum in der Lage sind.

Am Ende seiner Ausführungen betonte Franz Roschkowski, daß der mittlere technische Dienst in der Vergangenheit bewiesen habe, daß er allen Anforderungen gerecht werde und auch zukünftig bereit ist, neue Dienste und Dienstleistungen kundengerecht und auch zeitgerecht zu erledigen.

"Die VDFP fühlt sich mitverantwortlich für das Unternehmen Deutsche Telekom auf dem Wege zur weltweiten Nr. 1 auf dem Telekommunikationsmarkt": mit diesen Worten schloß Franz Roschkowski seine Begrüßungsworte und erklärte den Bundesdelegiertentag 1996 in Darmstadt für eröffnet.

"Die Deutsche Telekom AG auf dem Wege zur weltweiten Nummer 1"

Unter diesem Motto stand das diesjährige aktuelle Referat des Bundesdelegiertentages 1996.

Albert Matheis, Geschäftsbereichsleiter TN 4 in der Zentrale der Deutschen Telekom AG überbrachte dem Bundesdelegiertentag zunächst den Gruß des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ron Sommer, der wegen der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Telekom-Börsengang aus Termingründen an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen konnte.

In seinen Ausführungen ging Herr Matheis auf die Strategie der Deutschen Telekom AG auf dem Weltmarkt der Telekommunikation ein: Das Unternehmensziel besteht in der Nutzung der Chancen des internationalen Marktes bei gleichzeitiger Sicherung des Kerngeschäftes. Unser Marktsegment stellt einen Zukunfts-

markt mit hohen Wachstumsraten dar, wobei mit 180 Niederlassungen die Deutsche Telekom als "Vollsortimenter" darsteht.



Referent des Bundesdelegiertentages 1996, Albert Matheis, Geschäftsbereichsleiter TN 4 (Finanzen und Controlling) der DTAG Zentrale Bonn.

Gegenüber den Netzkonkurrenten ist die bereits weitgehend vorhandene Netzstruktur ein großer Vorteil. In der Fernebene hat das Unternehmen ein modernes Glasfasernetz bereits installiert, das auch in der Ortsebene bis Ende 1997 vollständig betriebsfähig sein wird.

"Zum Unternehmenskonzept", so Albert Matheis, "gehört zur Zeit auch das künstliche Niedrigniveau bei den Fernтарifen: es ist eine Tatsache, daß ein einmal an die Konkurrenz abgewandertes Kunde nur mit einem ungleich höheren finanziellen Aufwand zurückgewonnen werden kann".

Die Deutsche Telekom hat bei ihren Bestrebungen um eine Optimierung von Arbeitsprozessen das Ziel vor Augen, einen Personalbestand von 170.000 Kräften bis zum Jahre 2000 zu erreichen.

Das bisherige Ergebnis von 15.000 Arbeitsplätzen, die im Jahr 1995 erreicht wurden, stellt nach Auffassung des Unternehmens ein gutes Ergebnis bei der Optimierung von Arbeitsprozessen dar. Trotz des deutlichen Abwärtstrends bei den Beschäftigten erwartet das Unternehmen ab 1998 erhebliche Beschäftigungsprobleme, bedingt durch die Digitalisierung der Vermittlungs-

stellen und den Einsatz modernster PCM-Technik. Hier können nach den Vorstellungen der Zentrale flexible Arbeitszeitmodelle eine Lösung darstellen.

Im Bereich der Investitionen muß nach Abschluß der Digitalisierung und des Aufbaus in den neuen Bundesländern mit einer erheblichen Verringerung gerechnet werden.

Der beabsichtigte Börsengang des Unternehmens im November dieses Jahres führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals:

1995 hatte die Deutsche Telekom eine Schuldenlast von ca. 100 Milliarden DM bei einem gleichzeitigen Schuldenabbau von 15,4 Milliarden DM.

Hinsichtlich des Unternehmensüberschusses von 13 Milliarden DM im Jahre 1995, für das Jahr 1996 wird eine ähnliche Zahl prognostiziert, betonte der Referent, daß dieser Überschuß je zur Hälfte an den Bund und die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Trotz eines Umsatzzanstiegs von 38,4 Milliarden DM im Jahre 1989 auf 66,3 Milliarden DM im Jahre 1995 wirken sich die Abgaben an den Bund in Höhe von 10 % des Konzernumsatzes (nicht des Gewinns) und der sogenannte "Schwesternausgleich" an die Deutsche Post AG stark belastend aus.

Zum Thema Kostenminimierung betonte der Referent, daß hier im Zusammenhang nicht nur allein der Personalabbau genannt werden muß: die bisherige Einkaufspolitik der letzten Jahre muß ebenso in Frage gestellt werden.

Gerade der systemspezifische Komponenteneinkauf sei zu kostenintensiv. Das Unternehmensziel ist hier der Einkauf der Technik auf dem internationalen Markt.

it einem Ausblick auf die Zertifizierung der Netzniederlassungen Nürnberg, Fulda und Bayreuth nach DIN EN ISO 9001 schloß Albert Matheis sein interessantes Referat.

In der anschließenden breiten Diskussion standen die mit der Digitalisierung verbundenen massiven Freisetzen von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt.

Der zweite Tag des Bundesdelegiertentages

begann mit der Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung, der Wahl einer Tagesleitung und der Verlesung und Genehmigung der Geschäftsordnung für den Bundesdelegiertentag.

Die Tagesleitung des Bundesdelegiertentages übernahmen die Vorstandsmitglieder Peter Behrend, Franz Roschkowski, Rolf Klug, Lothar Siewert und Bernd-Peter Reimann.

Stellvertretend für alle in den letzten zwei Jahren verstorbenen Mitglieder wurde bei der Totenehrung unseres Mitgliedes **Paul Eifert** gedacht, der jahrelang als Verleger unserer VDFP-Nachrichten die Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig beeinflußt hat.

Den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes für den Zeitraum 1994 bis 1996 wurde vom Stellvertretenden Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski abgegeben

Die Gespräche mit den Vorständen des Deutschen Postverbandes und der Deutschen Postgewerkschaft standen im Mittelpunkt des ersten Teils des Berichtes.

Die Schwerpunkte dieser Gespräche bildeten die Fragen nach zusätzlichen Tätigkeitsfeldern für den Bft-Dienst, die vorhandenen Überhänge im mittleren technischen Dienst, die Zukunft des mittleren posttechnischen Dienstes, die Besetzung von freien Cft-Arbeitsplätzen sowie der Sachstand zum Fachaufstieg und die Möglichkeiten des Bewährungsaufstieges nach dem Modell des Landes Schleswig-Holstein.

Ein weiterer Punkt unserer Aktivitäten bildete die Veröffentlichung des "6-Punkte-Programms" der VDFP zur Besitzstandswahrung im mittleren technischen Dienst:

- 1. Aufhebung der starren Laufbahnstruktur, verbunden mit dem Durchstieg in die nächsthöhere Personalebene.**
- 2. Besetzung von höherwertigen Arbeitsposten, unabhängig von einer Laufbahnzugehörigkeit. Wertung der Berufs- und Lebenserfahrung als ein hervorgehobenes Kriterium beim Aufstieg.**
- 3. Wahrung der beruflichen Exspektanzen und Schaffung von Umqualifizierungsmöglichkeiten Fort-, Aus- und Weiterbildung soll wie bisher durch den Dienstherrn erfolgen.**

Private Fortbildung muß vom Dienstherrn anerkannt und durch "finanzielle Höherbewertung" honoriert werden.

- 4. Die nach dem Beamtenrecht bestehenden Rechte sind zu wahren; dazu gehört u.a die Technikerzulage.**
- 5. Ausweitung neuer Tätigkeiten und Geschäftsfelder für den mittleren technischen Dienst.**
- 6. Der Status der Kräfte des mittleren technischen Dienstes beim Unternehmen Deutsche Telekom AG ist dem staatlich geprüften Techniker gleichzusetzen.**

In seinen weiteren Ausführungen berichtete Franz Roschkowski über die stattgefundenen Expertengespräche mit der Zentrale der Deutschen Telekom AG zu den Themenkreisen Industriemeister, Fachaufstieg/Verwendungsaufstieg, Regelbeurteilungen, Masterplan 2000, Personalausgleich und Personalüberhänge, die bisherige Darstellung des Unternehmens Telekom in der breiten Öffentlichkeit sowie die Auswirkungen von Telekom Kontakt im Bereich Netze.

"Der Masterplan 2000 sollte schnellstens realisiert werden" forderte Roschkowski.

Mit Genesungswünschen für die erkrankten Vorstandsmitglieder Hermann Scheiterlein und Kurt Wetzlar schloß er den Bericht des Bundesvorstandes.

Die nachfolgenden Kassenberichte wurden in Vertretung der erkrankten Kassierer von Rolf Klug abgegeben und durch die Kassenprüfer als einwandfrei bestätigt.

Einer der wichtigen Punkte des Bundesdelegiertentages 1996 war die Neufassung der bestehenden Satzung, die u. a. eine Anpassung an die neue Unternehmensstruktur und eine Neuorientierung unserer Aufgaben und Ziele beinhaltet.

Durch den Beschluß des Bundesdelegiertentages 1996 präsentiert sich die bisherige Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post zukünftig unter ihrem neuen Namen

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

Das bekannte VDFP-Emblem und die Kurzbezeichnung "VDFP" bleiben unverändert erhalten.

Mit der Neuorientierung des Verbandes öffnet sich der VDFP für das Personal der Personalebene ∇ bei den Nachfolgeunternehmen der DBP sowie deren Tochterunternehmen und den entsprechenden Kräften des Hoheitsbereiches.

Bei der Neuwahl des Bundesvorstandes ergab sich folgende Zusammensetzung:

Bundesvorsitzender: Franz Roschkowski, Dortmund
(nachfolgendes Bild)

Stellvertretende Bundesvorsitzende: Lothar Siewert, Hagen
Hermann Muth, Rottweil

Schriftführer: Bernd-Peter Reimann, Frankfurt
Ferdinand Pohl, Mönchengladbach

Kassierer: Rolf Klug, Hagen
Franz Schieferle, Kempten

Beisitzer: Ursel Christ, Frankfurt
H.-Joachim Heuser, Fronhausen
Waldemar Hörle, Frankfurt
Gerhard Jüngst, Siegen
Harald Lorenz, Osterholz-Scharmbeck
Martin Saupp, Bad Friedrichshall

Kassenprüfer: Hans-Ulrich Schneider Reutlingen
Heiko Vogt Bremen



In seinem Schlußwort dankte der neugewählte VDFP-Bundesvorsitzende Franz Roschkowski allen Delegierten für ihre tatkräftige Mitarbeit am Gelingen des Bundesdelegiertentages.

Sein besonderer Dank galt den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Peter Behrend, Johann Fleischer, Hermann Scheiterlein, Kurt Wetzlar, Rainer Klasen und Manfred Wagner für ihre langjährige Mitarbeit im Bundesvorstand.

(Alle Fotos: A. Fontaine, Saarbrücken)

**Sagen Sie uns Ihre Meinung
auf dem kurzen Weg
Telefax Nr. (069) 589866
Wir sind immer am Draht!**

V · D · F · P

Verband Deutscher Fernmeldetechniker

vormals: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post

Nach Beschluß des VDFP Bundesdelegiertentages
vom 30.09.1996 bis 2.10.1996
präsentiert sich der VDFP mit dem Namen

- Verband Deutscher Fernmeldetechniker -

das Emblem  und die Kurzbezeichnung „VDFP“ bleiben erhalten.

Mit der Neuorientierung des Verbandes öffnet sich der
VDFP für das Personal der Personalebene V

bei den Nachfolgeunternehmen der DBP sowie deren Tochterunternehmen und den gleichgestellten Mitarbeitern/Innen des Hoheitsbereiches mit einem neu gewählten tatkräftigen Bundesvorstand, dem erstmals auch eine Frau angehört.



Dem VDFP-Bundesvorstand gehören an: (v. links) Hermann Muth (stellv. Vors.), Franz Schieferle, Lothar Siewert (stellv. Vors.), Harald Lorenz, Ursel Christ, Gerhard Jüngst, Franz Roschkowski (Bundesvorsitzender), Waldemar Hörle, Martin Saupp, Bernd-Peter Reimann, Rolf Klug, Ferdinand Pohl, Hans-Joachim Heuser

Der VDFP-Bundesvorstand trauert um Hermann Scheiterlein

Wenige Tage nach dem VDFP-Bundesdelegierten-
tag 1996, an dem er krankheitsbedingt nicht
mehr teilnehmen konnte, verstarb am
04.10.1996 in seiner Heimatstadt Frankfurt am
Main unser langjähriges Bundesvorstandsmit-
glied

Hermann Scheiterlein

In seiner nahezu dreißigjährigen Tätigkeit als
Kassierer des VDFP-Hauptvorstandes und des
VDFP-Bundesvorstandes hat er sich stets für die
berufspolitischen Belange seiner Laufbahn aktiv
eingesetzt und sie nachhaltig beeinflusst.

Auch nach seinem Eintritt in den verdienten Ru-
hestand hatte sich Hermann Scheiterlein weiter-
hin aktiv für die Belange des mittleren techni-
schen Dienstes im VDFP-Bundesvorstand zur
Verfügung gestellt. Diese Haltung ist in der heu-
tigen Zeit nicht immer selbstverständlich.

Für den VDFP-Bundesvorstand bleibt
Hermann Scheiterlein
als Mensch und Kollege unvergessen.

Franz Roschkowski
Bundesvorsitzender

Waldemar Hörle
Redaktion VDFP-Nachrichten

Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes

**Am 19. Oktober 1996 fand die konstituierende
Sitzung des Bundesvorstandes statt.**

Der Bundesvorsitzende Franz Roschkowski begrüßte
den neuen Bundesvorstand und besonders die neuen
Vorstandsmitglieder.

Mit Ursel Christ hat der Bundesvorstand zum ersten
Male in der Geschichte der VDFP ein weibliches Vor-
standsmitglied in seinen Reihen.

Anschrift für den Einzelversand:

Franz Roschkowski stellte in einem Rückblick auf den
Darmstädter Bundesdelegiertentag 1996 fest, daß die
dreitägige Veranstaltung in Form und Verlauf als Er-
folg zu werten sei.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Situation wur-
den die Aufgabengebiete und die zuständigen An-
sprechpartner wie folgt festgelegt:

Privatkunden (PK)	Lothar Siewert
Geschäftskunden (GK)	Franz Schieferle
Netze (N), Dienstrecht, Anträge	Hermann Muth
Tarifrecht, Querschnitt, mittl. nichttechn. Dienst	Franz Roschkowski
BAPT, Tochtergesellschaften	Manfred Wagner
DeTelmmo (ISM)	Gunter Heckmann
Soziales, Senioren	Harald Lorenz Ursel Christ
Pressestelle, Nachrichtenredaktion	Waldemar Hörle Bernd-Peter Reimann
Mitgliederwerbung	Rolf Klug Gerd Jüngst

**Der VDFP-Bundesvorstand
und die
VDFP-Nachrichten-Redaktion
wünschen
allen Mitgliedern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
1997**

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Postfach 102225, 60022 Frankfurt am Main

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug = (02331) 202-5252
Lothar Siewert = (02331) 203-2291
H.-Joachim Heusler = (069) 211-3155

Druck: Manfred Stiegler · Druck & Design · Ringstraße 9
78359 Orsingen

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der
VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die ein-
gesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von
Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Ein-
sender.